

Referat 32 Kultur und Museen	Datum: 04.01.2024	Geschäftszeichen: 32/104-3022
------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	vorberatend nach § 12 Abs. 1 GeschO
Sitzung am 09.10.2024	öffentlich
Gremium Bezirksausschuss	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 23.10.2024	öffentlich
Gremium Bezirkstag	beschließend nach § 2 GeschO
Sitzung am 12.12.2024	öffentlich

<p>Betreff:</p> <p>Oberbayerischer Förderpreis für Angewandte Kunst - Satzung und Richtlinie</p> <p>Anlagen: Richtlinie_Foerderpreis-Angewandte_Kunst Satzung_Foerderpreis-Angewandte_Kunst</p>
--

Beschlussvorlage

32/BV/004/2024

Öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 12.03.2009 hat der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen die Einführung eines Oberbayerischen Förderpreises für Angewandte Kunst beschlossen. Dieser Preis wurde erstmals 2010 und seitdem jährlich an ausgewählte Künstlerinnen und Künstler sowie Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker verliehen.

Für den Oberbayerischen Förderpreis für Angewandte Kunst ist eine Satzung sowie eine Richtlinie zu erlassen.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 28.02.2025

Umsetzungsmaßnahme: Veröffentlichung von Satzung und Richtlinie im Oberbayerischen Amtsblatt

Beschlussvorschlag

Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen:

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen empfiehlt, die Satzung und die entsprechende Richtlinie für den Oberbayerischen Förderpreis für Angewandte Kunst in beigefügter Form zu erlassen.

Bezirksausschuss:

Der Bezirksausschuss empfiehlt, die Satzung und die entsprechende Richtlinie für den Oberbayerischen Förderpreis für Angewandte Kunst in der beigefügten Form zu erlassen.

Bezirkstag:

Der Bezirkstag erlässt die Satzung des Oberbayerischen Förderpreises für Angewandte Kunst mit der dazugehörigen Richtlinie.